



Hochschule
Albstadt-Sigmaringen
Albstadt-Sigmaringen University

Part-Time-Studying
Master of Business Administration

Impact Innovation & Business Development Gebührensatzung

Stand: 09.08.2023

Vorläufige Version vom 09.08.2023



**Gebührensatzung
der Hochschule Albstadt-Sigmaringen
für den weiterbildenden Masterstudiengang
und das Zertifikatsprogramm
Impact Innovation and Business Development**

**vom
11.07.2023**

Aufgrund von §§ 2, 13 Abs. 1 und 14 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. November 2022 (GBl. S. 585, 586), sowie § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Hochschule Albstadt-Sigmaringen am 11.07.2023 die nachstehende Neufassung der Gebührensatzung für den Masterstudiengang Impact Innovation and Business Development beschlossen.

Die Rektorin der Hochschule Albstadt-Sigmaringen hat der Neufassung der Gebührensatzung am 11.07.2023 gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) zugestimmt.

§ 1 Gebührenpflicht

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen erhebt für den berufsbegleitenden Masterstudiengang sowie das Zertifikatsprogramm Impact Innovation and Business Development und damit im Zusammenhang erbrachten sonstigen öffentlichen Leistungen Gebühren nach der Anlage 1 dieser Satzung. Die Erhebung von Gebühren und Entgelten gemäß des Landesgebührengesetzes (LGebG) sowie Beiträgen gemäß dem Studierendenwerkgesetz bleibt hiervon unberührt.

§ 2 Höhe der Gebühr

- (1) Die Höhe der Gebühren entspricht dem in der Anlage 1 beigefügten Gebührenverzeichnis.
 1. Die Studiengebühr des Masterstudiengangs Impact Innovation and Business Development wird semesterweise für die angemeldeten Module eines Studiensemesters erhoben. Die Zuordnung der Module zu den Semestern ergibt sich aus Anlage 2 dieser Satzung.
 2. Die Gebühr für das Zertifikatsprogramm wird pro Modul (Einzelzertifikat) bzw. pro Gesamtzertifikat erhoben. Die Zuordnung der Module zu den Gesamtzertifikaten (Hochschulzertifikatsstudium) ergibt sich aus Anlage 3 dieser Satzung.
- (2) Im Falle der Wiederholung eines Moduls wird entsprechend des in der Anlage 1 zu dieser Satzung geregelten Gebührentatbestandes eine gesonderte Gebühr erhoben.
- (3) Im Falle der Wiederholung der Master-Thesis wird die Gebühr für die Master-Thesis entsprechend des in der Anlage geregelten Gebührentatbestandes erneut erhoben.
- (4) Die Höhe der Gebühr für die Anrechnungsprüfung zur Feststellung gleichwertig erbrachter Leistungen entspricht dem in der Anlage 1 beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (5) Für das Ablegen einer gesonderten Prüfung zum Zweck der Anerkennung früherer Studien- und Prüfungsleistungen oder außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten bemisst sich die Gebühr gemäß Anlage 1 zu dieser Satzung.
- (6) Für Urlaubssemester werden keine Gebühren erhoben, wenn der Antrag auf Beurlaubung vor Beginn des betreffenden Studiensemesters gestellt wurde. Wurde der Antrag auf Beurlaubung nach diesem Zeitpunkt gestellt, kann die Gebühr auf Antrag ganz oder teilweise erstattet werden. Die Entscheidung trifft der Vorsitzende der Zulassungskommission. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach den bereits in Anspruch genommenen Leistungen.
- (7) Für die Erstellung eines Zertifikats wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß Anlage 1 erhoben. Für den Erwerb eines Gesamtzertifikats (Anlage 3) ist diese Gebühr nur einmal und nicht für jedes einzelne Modul zu entrichten.

§ 3 Zahlungsverpflichtung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Zur Zahlung der Studiengebühr ist verpflichtet,
 1. wer seine Immatrikulation für den Masterstudiengang Impact Innovation and Business Development beantragt oder wer bereits für diesen Studiengang immatrikuliert ist. Die Gebühr entsteht mit der Immatrikulation oder der Rückmeldung.
 2. wer seine Teilnahme an Modulen oder Prüfungen des Zertifikatsprogramms Impact Innovation and Business Development beantragt. Die Gebühr entsteht mit der Anmeldung.
- (2) Alle Gebühren werden mit dem Erlass des Gebührenbescheides fällig, sofern dieser die Fälligkeit nicht abweichend bestimmt. Die Gebühr für eine Anrechnungs- oder Anerkennungsprüfung wird mit deren Beantragung bzw. mit der Anmeldung zu dieser fällig.
- (3) Werden die fälligen Gebühren trotz erfolgter Zahlungsaufforderung nicht im bekanntgegebenen Zeitraum entrichtet,
 1. wird der bzw. die Studierende nach Ablauf der für die Zahlung gesetzten Frist exmatrikuliert.
 2. erfolgt keine Anmeldung und die Person wird von einer Teilnahme am Zertifikatsprogramm ausgeschlossen.

§ 4 Rückerstattung

Eine Erstattung der geleisteten Gebühren bei durch den/die Teilnehmer/in zu vertretender Nichtteilnahme oder für ein bereits begonnenes Modul erfolgt nicht. Eine Erstattung von Gebühren für nicht begonnene Module im Falle unverschuldeter Nichtteilnahme kann nur auf Antrag erfolgen. Der Antrag ist unter ausführlicher Angabe der Gründe an die Zulassungskommission des Masterstudienganges Impact Innovation and Business Development bzw. den Zertifikatsausschuss des Zertifikatsprogramms Impact Innovation and Business Development zu richten.

§ 5 Stundung, Niederschlagung, Erlass

Stundung, Niederschlagung und Erlass von Gebühren bestimmt sich nach dem §§ 21 und 22 Landesgebührengesetz i.V.m. dem §§ 34 und 59 Landeshaushaltsordnung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und am 31.12.2024 für das Zertifikatsprogramm Impact Innovation and Business Development außer Kraft.

Sigmaringen, den 11.07.2023

Dr. Ingeborg Mühldorfer

Rektorin der Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung

Ausgehängt am:

Abgehängt am:

Zur Beurkundung

Bernadette Boden
Kanzlerin

Anlage 1 – Gebührentabelle

| Nr. | Gebührentatbestand | Gebühren in € |
|-----|---|---|
| 1 | Gebühr je 3 ECTS-Modul einschließlich Prüfungsgebühr (Module 104, 106 und 114 davon ausgenommen) | 1.000,00 |
| 2 | Gebühr je 6 ECTS-Modul einschließlich Prüfungsgebühr (Module 104, 106 und 114 davon ausgenommen) | 1.500,00 |
| 3 | Gebühr für Modul 104: Project Lab 1 (erstes Fachsemester) und Modul 106: Project Lab 2 (zweites Fachsemester) | 1.750,00 |
| 4 | Gebühr für Modul 114: Master-Thesis (viertes Fachsemester) | 2.000,00 |
| 5 | <p>Gebühr für die bedarfsweise Wiederholung eines Moduls (Module 104, 106 und 114 davon ausgenommen) einschließlich Prüfung</p> <p>Gebühr für die Wiederholung von Modul 104: Project Lab 1 (erstes Fachsemester), Modul 106: Project Lab 2 (zweites Fachsemester), oder Modul 114: Master-Thesis (viertes Fachsemester)</p> <p>(Einzelheiten der Wiederholung regelt die Studien- und Prüfungsordnung bzw. Zertifikatsordnung in der jeweils aktuellsten Fassung).</p> | <p>250,00</p> <p>Gebühr wie in 2, 3</p> |
| 6 | Gebühr für die Anrechnungsprüfung zur Feststellung gleichwertig erbrachter Leistungen (Einzelheiten der Anrechnung und Anerkennung regelt die Studien- und Prüfungsordnung bzw. Zertifikatsordnung in der jeweils aktuellsten Fassung) | 150,00 |
| 7 | Gebühr für das Ablegen einer gesonderten Prüfung zum Zweck der Anerkennung früherer Studien- und Prüfungsleistungen oder außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten (Einzelheiten der Anrechnung und Anerkennung regelt die Studien- und Prüfungsordnung bzw. Zertifikatsordnung in der jeweils aktuellsten Fassung) | 250,00 |
| 8 | Bearbeitungsgebühr je Zertifikat bzw. Gesamtzertifikat gemäß Anlage 3 | 125,00 |

Anlage 2 – Masterstudiengang Impact Innovation and Business Development: Curriculum

| Fach-semester | Core Modules | Competence Modules | Project Module | Smart Skills | Electives |
|---------------|--|--|--|--|---|
| 1 | Essentials on Innovation and Sustainable Entrepreneurial Mind-Set and Skills Modul 101, 3 ECTS | Innovative Method and Design Modul 102, 6 ECTS | | | |
| | | Sustainable Business Modeling Modul 103, 6 ECTS | Project Lab 1 Modul 104, 6 ECTS | | |
| 2 | | Innovation Management Modul 105, 6 ECTS | Project Lab 2 Modul 106, 6 ECTS | Corporate Culture and Change Modul 107, 3 ECTS | |
| | | Risk Management and Sustainable Accounting Modul 108, 3 ECTS | | | |
| 3 | | Marketing and Sustainable Growth Strategy Modul 109, 3 ECTS | Founding/Scaling New Venture Modul 110, 6 ECTS | Responsible Leadership Modul 111, 6 ECTS | Electives on Innovation Modul 112, 6 ECTS |
| 4 | Business Research Methodology Modul 113, 6 ECTS | | | | |
| | Master-Thesis + Thesis Defence Modul 114, 24 ECTS | | | | |

Anlage 3 – Zertifikatsprogramm Data Science: Modulübersicht und Gesamtzertifikate*

| | | Gesamtzertifikate | | |
|-----|--|-------------------|-----|-----|
| | | CAS | | DAS |
| Nr. | Module | SCM | NVD | SIM |
| 101 | Essentials on Innovation and Sustainable Entrepreneurial Mind-Set and Skills | | | |
| 102 | Innovative Methods and Design | | | X |
| 103 | Sustainable Business Modeling | | | X |
| 104 | Project Lab 1 | X | X | X |
| 105 | Innovation Management | | | X |
| 106 | Project Lab 2 | | | |
| 107 | Corporate Culture and Change | X | | X |
| 108 | Risk Management and Sustainable Accounting | | X | X |
| 109 | Marketing and Sustainable Growth Strategy | | | X |
| 110 | Founding/Scaling New Venture | | X | |
| 111 | Responsible Leadership | X | | |
| 112 | Electives on Innovation | | | |
| 113 | Business Research Methodology | | | |

Hochschulzertifikate:

- CAS = Certificate of Advanced Studies
- DAS = Diploma of Advanced Studies

Bezeichnung der Gesamtzertifikate:

- SCM = Sustainable Change Management, CAS
- NVD = New Venture Development, CAS
- SIM = Sustainable Innovation Management, DAS

* Die Aufstellung beschreibt den aktuellen Stand vom 11.07.2023. Der fortgeführte und vom Zertifikatsausschuss beschlossene Stand wird rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Zertifikatangebots veröffentlicht.